

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und beschließt die als **Anlage 8** beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf einschließlich des Gebührentarifs.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Änderung in die Form einer Änderungssatzung zu übernehmen und amtlich bekannt zu machen.